

§ 7 Rückzahlung von Gebühren

Ausgefallene Unterrichtsstunden sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Ist eine Schülerin oder ein Schüler länger als zwei Wochen nicht in der Lage, am Unterricht teilzunehmen, kann in begründeten Fällen (z.B. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) und wenn die Verwaltung rechtzeitig benachrichtigt wird, eine Beurlaubung von bis zu zwei Monaten gewährt und die Gebührenberechnung ausgesetzt werden. Wird im Anschluss an die Beurlaubung der Unterricht gekündigt, wird die Unterrichtsgebühr für die Dauer der Beurlaubung nachträglich fällig. Fällt der Unterricht öfter als zweimal hintereinander aus Gründen, die die MSM zu vertreten hat, aus, so können die Zahlungspflichtigen eine Gebührenerstattung für die dritte und ggf. jede weitere ausgefallene Stunde beantragen.

§ 8 Kosten für Arbeitsmaterial

Pro Monat wird für alle Unterrichtsteilnehmer pauschal 1,00 € für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial durch die Musikschule berechnet. Zusätzliche Leistungen der MSM für Arbeitsmaterial (Früherziehungsmaterial, Notenmaterial etc.) werden gesondert berechnet.

§ 9 Leihgebühren für Musikinstrumente

Die MSM kann ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Musikinstrumente leihen. Die Gebühr beträgt monatlich 18,00 € je Instrument. Die Leihdauer wird durch die MSM befristet.

§ 10 Fälligkeit und Zahlweise

Unterrichtsgebühren sind zum 1. eines jeden Monats im voraus fällig. Gebühren für Kompaktkurse werden zu Beginn des Kurses fällig. Unterrichtsgebühren werden vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

Konten der Musikschule Schaumburger Märchensänger e.V.:

Sparkasse Schaumburg	DE22 2555 1480 0320 2099 92
Volksbank in Schaumburg eG	DE67 2559 1413 0003 2018 00

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.



Georgstr. 7 · 31675 Bückeburg · Tel. 05722 3548 · Fax 05722 22755

info@maerchensaenger.de · www.maerchensaenger.de

Gebührenordnung in der Fassung vom 01.01.2016

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Angeboten der Musikschule Schaumburger Märchensänger e.V. (MSM) sind zum Zwecke der Teilfinanzierung ihrer Aufgaben, sofern diese nicht gebührenfrei durchgeführt werden, Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.

§ 2 Anmeldung

Die MSM steht mit ihrem vielfältigen Unterrichtsangebot allen Altersstufen offen, auch Erwachsenen. Um ein Unterrichtsfach belegen zu können, ist eine schriftliche Anmeldung in Papierform oder online über das Anmeldeformular unter www.maerchensaenger.de erforderlich. Telefonische Anmeldungen müssen anschließend schriftlich bestätigt werden. Auf Wunsch kann eine Probestunde erteilt werden, sobald der Musikschule eine vollständige Anmeldung vorliegt. Wird anschließend regulärer Unterricht aufgenommen, fließt die Probestunde in die Gebührenberechnung ein.

§ 3 Probezeit

Die ersten drei Monate Unterricht gelten als Probezeit. Bei Kompaktkursen und der Musikalischen Aufbaustufe (MAS) gelten die ersten drei Stunden als Probezeit.

§ 4 Kündigung

Unterricht kann jeweils zum Schulhalbjahresende gekündigt werden.

Kündigungsfristen:

- während der Probezeit zum Ende des laufenden Monats, in dem die Kündigung bei der Musikschule eingeht;
- in allen anderen Fällen sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. und Ende der Sommerferien)

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§ 5 Aufnahme und Unterrichtsdauer

Neuaufnahmen sind grundsätzlich zu Beginn eines neuen Schuljahres - nach den Sommerferien - möglich.

Die Aufnahme der Kinder für die Musikalische Früherziehung (MFE) findet ein Jahr vor ihrer Einschulung statt.

Die MFE dauert zwei Jahre, der Kurs ist erst nach den Sommerferien beendet, die Gebühren sind bis einschließlich der Sommerferien zu entrichten.

Die Aufnahme der Kinder für die Musikalische Grundausbildung (MGA) erfolgt ab dem 1. Schuljahr.

Die MGA dauert zwei Jahre, der Kurs ist erst nach den Sommerferien beendet, die Gebühren sind bis einschließlich der Sommerferien zu entrichten.

§ 6 Gebühren

Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Raten (= 1/12 des Jahrestarifs) erhoben. Unterrichtsfreie Zeit (Schulferien, Feiertage) ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren für Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende betragen für (alle Angaben in €):

		<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
Elementarunterricht (Gruppenunterricht)			
Musikalische Früherziehung (MFE)	90 Minuten	462,00	38,50
Musikalische Grundausbildung (MGA)	60 Minuten	342,00	28,50
MGA in der Grundschule (MGA GS)	60 Minuten	342,00	28,50
Musikalische Aufbaustufe (MAS)	45 Minuten	360,00	30,00
Instrumentalunterricht			
4 oder mehr Schüler	45 Minuten	360,00	30,00
3 Schüler	45 Minuten	420,00	35,00
Duunterricht	30 Minuten	420,00	35,00
Duunterricht	45 Minuten	552,00	46,00

Einzelunterricht	30 Minuten	744,00	62,00
Einzelunterricht	45 Minuten	1080,00	90,00
Spielkreise, Ensembles		192,00	16,00
Musiktheorie	45 Minuten	192,00	16,00
Schaumburger Märchensänger			
Konzertchor (Chor I)	180 Minuten	360,00	30,00
als Zusatzfach		276,00	23,00
Kinderchor 1 (Chor II)	180 Minuten	360,00	30,00
als Zusatzfach		276,00	23,00
Kinderchor 2	90 Minuten	300,00	25,00
als Zusatzfach		240,00	20,00
Singklasse (Chor III)	45 Minuten	246,00	20,50
als Zusatzfach		192,00	16,00
Kurse	60 Minuten	360,00	30,00
als Zusatzfach		270,00	22,50
Kompaktkurs Musikgarten pro Einheit (ein Schulhalbjahr):			
		- für ein Kind oder zwei Kinder im selben Kurs	154,00
		- für zwei Kinder in verschiedenen Kursen	231,00

Belegen **Geschwister** Unterricht an der MSM, kann eine **Ermäßigung** gewährt werden. Sie beträgt für das zweite Kind 20 %, für jedes weitere Kind zusätzlich 10 %. Eine Mitgliedschaft im Konzertchor (Chor 1) wird nicht auf die Geschwisterermäßigung angerechnet.

Belegt ein Schüler Unterricht in einem zweiten oder weiteren Fach, wird für diese Fächer keine Ermäßigung gewährt.

In begründeten Ausnahmefällen können Gebühren ermäßigt werden. Hierzu muß vom Zahlungspflichtigen ein schriftlicher Antrag mit Begründung gestellt werden.

Erwachsene zahlen einen Zuschlag von 30 % auf die o.g. Gebühren.